NEUENBÜRGER STADTBOTE

Stadt- und Kultur-Info

Amtsblatt der Stadt
NEUENBÜRG
mit den Stadtteilen
ARNBACH · DENNACH
WALDRENNACH
ROTENBACH

Herausgeber Stadt Neuenbürg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Horst Martin

Anzeigen, Druck und Verlag:
BIESINGER DRUCK GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5, 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 94 45- 88
Telefax 0 70 82 / 94 45- 99
stadtbote@biesinger-druck.de

Ausgabe Nr. 45 / KW 50
30. Jahrgang 2021
Donnerstag, 16. Dezember 2021
Einzelgebühr: 0,65 €

Stadt-Land-Quiz - SWR dreht in Neuenbürg

Jeden Samstag um 18.45 Uhr läuft im SWR-Fernsehen die Sendung Stadt-Land-Quiz. Jeweils zwei Städte treten dabei zu einem bestimmten Thema gegeneinander an. Der Quiz-Moderator Jens Hübschen sucht sich die Quizteilnehmer, jeweils zwei Personen für sechs unterschiedliche Wissenskategorien, spontan im Städtle. Das siebte Team muss ein Stadtbild-Detail finden, das der SWR zuvor fotografiert hat. Außerdem muss dieses das Team am Ende des Drehtages noch eine Schnellraterunde absolvieren, bevor feststeht, welche Stadt den Sieg für sich verbuchen kann.

Am Mittwoch, 19. Januar 2022 ist Neuenbürg mit von der Partie. An diesem Tag will Stadt-Land-Quiz-Moderator Jens Hübschen herausfinden, wie gut sich die Leute in Neuenbürg und Imsbach mit der Welt „Unter Tage" auskennen. In seinem Quiz-Computer hat er Fragen aus den unterschiedlichsten Ecken der Welt, zu allem, was mit Bergwerken zu tun hat: Wie gefährlich war die Arbeit in den Minen früher? Wieviel Karat hat der größte Diamant? Und einiges mehr.

Der Moderator hat auf alle Fälle knifflige Fragen im Gepäck und natürlich auch die richtige Antwort darauf. Er will wissen, wo die Menschen sie auch haben und sich auch sonst mit Eisenerz, Diamanten und Co auskennen.

Jaquelin Maltzahn-Redling, Leiterin des Schlossmuseums und Andreas Seebacher, 1. Vorsitzender der ARGE Frischglück, soviel steht bereits fest, kämpfen am 19. Januar für Neuenbürg in der Schnellraterunde und werden das Stadtbild suche. Für alle anderen Kategorien zählen wir auf die Spontaneität und die Ratebegeisterung unserer Bürgerinnen und Bürger. Halten Sie sich bereit und quizen Sie mit, wenn Sie von Jens Hübschen angesprochen werden!

Lesen Sie im Innern dieses Stadtboten:
Verschiedene Impfangebote in den kommenden Wochen

Sonntags-/Notdienste

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst
unter 116 117 zu erreichen.

Zahnärzte
18.12.2021 (08:00 Uhr) - 19.12.2021 (08:00 Uhr)
Dr. M. Speich, Zeppelinstr. 6, 75217 Birkenfeld, Tel: 07231/48910
19.12.2021 (08:00 Uhr) - 20.12.2021 (08:00 Uhr)
Dr. C. Gläser, M. Gläser, Dietlinger Str. 47, Birkenfeld, Tel: 07231/480808

Augenärzte
Bereich Enzkreis / Pforzheim:
Bei Notfällen (außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Augenärzte) Augenklinik im Städtischen Klinikum Pforzheim: Telefon 07231/969-0.

Tierärztlicher Notdienst
(wenn Haustierarzt nicht erreichbar)
Allg. Notdienstnummer Enzkreis: Unter der Nr. 07231 - 133 29 66 wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Apothekendienst
Samstag, 18.12.2021
VitalWelt Apotheke, Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231-2988040
St. Barbara-Apotheke, Hauptstr. 29, Langensteinbach, Tel. 07202 - 71 22
Sonntag, 19.12.2021
Bären-Apotheke, Bahnhofstr. 10, Dietlingen, Tel. 07236 - 98 06 26
Schwarzwald-Apotheke, Lindenstr. 22, Schömberg, Tel. 07084 - 69 00

Sozial- und Telefondienste

Sozialdienste Neuenbürg*
Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg - Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen - Poststraße 17, Tel. 07082/948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Bürozeiten: Mo – Fr 8.30 - 11.30 Uhr / Di + Do 14 -16 Uhr
Zur Zeit finden keine offenen Sprechzeiten statt. Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel · Second Hand
Mo: 13.30 - 15.30 Uhr · Mi: 13.30 - 15.30 Uhr · Fr: 13.30 - 15.30 Uhr
Diakonie Café: Mittwoch und Freitag von 13:30 – 15:30 Uhr
Diakoniestation Neuenbürg-Engelsbrand, Tel.07082-948030,
Mobil 0176 11948054 Pflegedienstleitung: Danijela Balja,
Mo-Do 8 - 12.30 Uhr 14 - 16 Uhr Fr. 8 - 13 Uhr
Teamleitung für Nachbarschaftshilfe, Familienpflege und Betreuung
Frau Evelin Aberle, Telefon 07082 948020
Montag bis Freitag 8.30 Uhr- 12.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.
Beratungsstelle für Hilfen im Alter,Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.
Für Neuenbürg und Arnbach,Doris Schulz, Poststr.17, 75305 Neuenbürg, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 14 - 16 Uhr Tel. 0 70 82 - 94 80 22
Für Waldrennach und Dennach,Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeiten: Mi. u.Fr. 9 - 11 Uhr,Tel. 0 72 31 – 1 339 125
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Seniorenzentrum Sonnhalde - Kurzzeit- u. Dauerpflege für ältere Menschen, Marxzeller Str. 52, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082-79 27-0, www.siloah.de
Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen Caritasverband Pforzheim e.V. Kath. Gemeindezentr. Sprollhaus, Wildbaderstr. 22

Sozialdienste Pforzheim/Enzkreis*
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt – Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker,
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim – Tel. 07231-45763-0
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis
Kontakt:
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung · C.Haas, H. Kunz, U. Sickinger
Tel: 07236 2799897 · Verwaltung: 07236 - 279 99 10
Adresse der Geschäftsstelle: 75210 Keltern (Ellmendingen)
Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstr., info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Gesundheitsförderung und Prävention, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pfhm., Tel: 07231 308-75 · Selbsthilfegruppen (KISS), Krebsberatung

DemenzZentrum Keltern Betreuungsgr. für Demenzkranke dienstags von 15 - 17 Uhr, Beratungstermine nach Vereinbarung, Gesprächskreis einmal im Monat, Bachstr.32, 75210 Keltern - Dietlingen, Tel.: 07236 / 130 - 508

Anlaufstelle Essstörungen, Aktionsgemeinschaft Drogen e.V., Schießhausstr. 6, Pforzh., Tel: 07231 9227760, Mail: a.wohlbold@agdrogen-pf.de

KREUZBUND - Suchtkrankenhilfe Selbsthilfegruppe f. Alkohol- u. Medikamentenabh. u. Angehörige. Treff: Mi. u. Do. ,19.30 - 21.30 h Caritas-Haus Pforzh., Blumenhof 6, Tel.: Mittw. 07232-735931, Do. 07231-7689719

Frauengruppe, 14-tägig, Mo (unger. Wo.), Bernhardush. Pfh. T. 07043-6170

Beratungsstelle „Aus-WEG?!" Beratung i. Schwangerschaftskonflikt, Pfhm, Westl. 31 (Ecke Westl. / Leopoldstr.), Mo 9-12, Di 12-15, Do 17-20 Uhr o.n. Vereinbarung, T. 07231-4246000, www.ausweg-pforzheim.de.

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald c/o IHK Nordschwarzwald Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 201-153 Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Fax: 07231 201 41153 , Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de · www.frauundberuf-bw.de

pro familia Pforzheim e.V., Parkstr.19 – 21, 75175 Pforzh., Tel. (07231) 6075860, Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§219).

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst, in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.

Frühe Hilfen Caritasverband Pforzh. e.V.: Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/ Familienbegleitung, Unterstützung f. Fam. m. Kindern unter drei J.,T.v.Thaden, 07231/12 88 44, e-mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz: Rettungsdienst / Krankentransport: 192 22 · Essen auf Rädern: 07231 / 373-212 · Mobile Soziale Dienste: 07231 / 373-214 · Sozialstation und hauswirtschaftl. Hilfen: 07231 / 373-282

Sterneninsel e.V., Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr.18, 75177 Pforzheim, Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

bwlv – Zentrum Pforzheim i. Haus d.seelischen Gesundheit „Lore Perls" Fachst. Sucht u. f. psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, offene Sprechst. (Mo. 13–15 Uhr), Luisenstr. 54 – 56; Pfhm, Tel.: 07231/ 1394080

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 92277-0, www.planb-pf.de, Tel. Mo, Di, Do:

Suchtberatungs-und Behandlungsstelle, bei allen Fragen rund um das Thema Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH, Wurmberger Str. 4a, 75175 Pforzheim, Tel. (0 72 31) 7 78 70 50 www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de
Offene Sprechstunden: donnerstags 16.00-18.00 Uhr und 18.30-20.30 Uhr für Menschen mit einer Glückspielproblematik **Anlaufstelle**- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid- Gefahr: Telefon: (0171) 80 25 110 - Tägliche Bereitschaft Beratung zu HIV u. AIDS, andere sex. übertragb. Krankh., HIV-Test - anonym u. kostenlos - Gesundheistamt Enzkreis, Bahnhofstr. 28, Pforzh., Tel. 07231 308-9580, E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Beratungsstelle für Hilfen im Alter,Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.
Für Neuenbürg und Arnbach, Doris Schulz, Poststr.17, 75305 Neuenbürg, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 14 - 16 Uhr Tel. 0 70 82 - 94 80 22
Für Waldrennach und Dennach,Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeiten: Mi. u.Fr. 9 - 11 Uhr,Tel. 0 72 31 – 1 339 125
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:
Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag,

Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Telefondienste*

Anonyme Alkoholiker (Angehörige/Al-Anon): Tgl. 7-23 Uhr: 0721 / 19295
Soziale Dienste Pforzheim-Enzkreis: 07231 / 14424-16
„Essen auf Rädern": Frau Grimmeisen 07231 / 14424-17
Enzkreis-Kliniken Neuenbürg: (rund um die Uhr · Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr) 116117
Frauenhaus des Diakonischen Werkes Pforzheim07231 / 457630
Hilfe in Lebenskrisen u. bei Selbsttötungsgefahr: 0 72 31 / 80 00 878
Kinderschutzbund: 0 72 31 / 76 72 00 · Kindertelefon: 0130 / 81 103
EnBW Regionalzentrum Nordbaden: Zentrale in Ettlingen: 0 72 43 / 1 80-0
Strom-Störungsmeldestelle: 0800 / 362 94 77
Gasversorgung Pforzheim Land GmbH, Störungsmeldestelle (Tag u. Nacht): 0800 / 797393837
Straßenbeleuchtung- Bereitschaftsdienst:0170/ 5643340
Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst: 0170 / 5643331
Polizeirevier Neuenbürg: 07082 / 7912 - 0
Telefonseelsorge (24 Stunden): 0800 / 111 01 11

Amtliche Nachrichten

Trinkwasserversorgung

Entsprechend § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung werden nachfolgend die Zusatzstoffe, die zur Aufbereitung des Trinkwassers verwendet werden veröffentlicht:

Versorgungsgebiet Mannenbach-Wasserversorgung

Das Wasser des Zweckverbandes Mannenbach-Wasserversorgung wird aus den Quellen im Eyachtal gewonnen. Im Wasserwerk Eyachmühle werden evtl. vorhandene Trübstoffe mittels Zweischichtfilter entfernt. Zur Verbesserung des pH-Wertes und zur Entsäuerung des Wassers wird Calciumhydroxid (gelöschter Kalk) zudosiert.
Seit Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk Eyachmühle im Jahr 1985 liefert der Zweckverband Mannenbach-Wasserversorgung Wasser des Härtebereichs I (zwischen 2 und 3 Grad dH).
Weitere Informationen zum Trinkwasser der Mannenbach-Wasserversorgung können Sie im Internet unter www.mannenbach-wasserversorgung.de abrufen.

Versorgungsbereich:

Neuenbürg:
Bohnenbergerring, Bolleystraße, Christoph-Lutz-Straße, Eichendorffweg, Feldbergstraße, Ganzhornstraße, Hebelstraße, Hessestraße, Hohlohstraße, Hornisgrindestraße, Kniebisstraße, Lenauweg, Lidellweg, Lönsweg, Mörikeweg, Philipp-Kraut-Weg, Richterstraße, Robert-Grob-Straße, Scheffelstraße, Schwindstraße, Stifterweg, Thomastraße, Vollmarweg, Waldbauerstraße,

Dennach:
Gesamter Ortsteil

Versorgungsgebiet Stadtwerke Neuenbürg (Kernstadt und Arnbach)

Das Wasser der Trinkwasserversorgung für Neuenbürg wird im Wasserwerk Eyachbrücke aufbereitet. Dieses Wasser wird in den Tröstbachquellen und der Stadtbrunnenquelle gewonnen
Zur Verbesserung des pH-Werts und zur Entsäuerung des Wassers wird Calciumhydroxid (gelöschter Kalk) zudosiert.

Neuenbürg:
Alte Pforzheimer Straße, Bahnhofstraße, Brunnenstraße, Burgstraße, Enzring, Eisenfurt, Eyachbereich, Flößerstraße, Fuhrmannstraße, Gartenstraße, Gerichtsgasse, Grabenstraße, Hafnersteige, Häglesweg, Happeyweg, Hintere Schlosssteige (unterhalb Windhof), Ilgenstraße, Kirchplatz, Kraftstraße, Marktstraße, Marxenäckerweg 21-27, Mühlstraße, Oberer Sägerweg, Pfarrstraße, Poststraße, Rathausstraße, Reutweg, Rittergarten, Rotenbach, Schleifmühlenweg, Schlösslestraße, Torweg, Turmstraße, Turnstraße, Untere Reute, Unterer Sägerweg, Unterwässerweg, Vorstadtbrücke, Waldrennacher Steige bis Windhof und Haus Nr. 60/62, Wildbader Straße

Versorgungsgebiet Grösseltalwasser

Das Wasser wird von den Stadtwerken Pforzheim bereitgestellt und im Wasserwerk Grösseltal aufbereitet.
Zur Aufbereitung des Trinkwassers wird Calciumhydroxid (gelöschter Kalk) zudosiert.

Waldrennach:
Gesamter Ortsteil

Versorgungsgebiet Stadtwerke Neuenbürg / Zweckverband Mannenbach Mischwasser

Das Versorgungsgebiet wird mit Mischwasser aus beiden Trinkwasserversorgungen beliefert. Die Mannenbach Wasserversorgung (siehe vor) und die Stadtwerke Neuenbürg (Wasserwerk Eyachbrücke siehe vor) liefern jeweils Trinkwasser, welches als Mischwasser für nachfolgend benannte Bereiche zur Verfügung gestellt wird.

Neuenbürg Hochzone
Albert-Schweitzer-Straße, Alte Pforzheimer Str. 81-93, Am Ziegelrain, Engelsbrander Straße, Erwin-Herbstreith-Straße, Friedrich-Silcher-Weg, Hintere Schlosssteige, Junkeräckerstraße, Ludwig-Jahn-Weg, Marxenäckerweg, Marxzeller Straße, Obernhäuser Weg, Reblandstraße, Schauinslandstraße, Schloss, Schönblickstraße, Tannenburgweg, Vogelsangstraße, Waldenburgweg, Waldrennacher Steige ab Windhof

Hochzone Arnbach:
Baumstraße, Neufeldstraße, Forststraße, Friedhofweg, Zwerchweg, Bergstraße 24-32, Boschstraße, Daimlerstraße Schwarzwaldstraße, Hauffstraße 50/51, Lärchenweg, Am alten Steinbruch, Im Kirschengäu.

Niederzone Arnbach:
Am Sportplatz, Bergstraße außer 24-32, Gräfenhäuser Straße, Hauffstraße außer 50/51, Hirtengasse, In der Laier, In der Striet, Klingstraße, Kurze Steige, Lindenstraße, Lutherstraße, Merzengasse, Neufeldstraße, Ottenhäuser Straße, Schillerstraße, Schillingsrain, Schmiedgässle, Torfeldweg, Wiesenweg.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung wird bestätigt, dass das gesamte Trinkwasser den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Härtebereich 1 (zwischen 2 und 3 Grad dH) nachgewiesen wurde.

Weitere Informationen und Analysen zum Trinkwasser der Stadt Neuenbürg können Sie im Internet unter http://www.neuenbuerg.de abrufen.

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 6 Abs. 5 BauGB über die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie und der Digitalisierung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/ Gemeinde Engelsbrand durch das Landratsamt Enzkreis

1. 1. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg / Gemeinde Engelsbrand hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16.09.2021 (Drucksache 126/2021) den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie sowie die Digitalisierung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand festgestellt.

2. Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 16.11.2021 den von dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand am 16.09.2021 festgestellten sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie und die Digitalisierung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB wird der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie und die Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand rechtswirksam.

a. Das Plangebiet des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand umfasst den gesamten Außenbereich der Gemeindegebiete der Stadt Neuenbürg und der Gemeinde Engelsbrand. Im Zuge der Konzentrationszonenplanung konnte eine Potentialflächenkulisse zur weiteren Abwägung ermittelt werden. Aufgrund der in Anlage 8 der Drucksache Nr. 126/2021 dargelegten Erwägungen hat der gemeinsame Ausschuss am 16.09.2021 die in der nachfolgenden Tabelle bzw. der Plandarstellung zu entnehmenden Flächen zur Ausweisung als Konzentrationszonen beschlossen:

Name der Konzentrationszone	Größe
Hirschgarten	ca. 130 ha
Heuberg	ca. 191 ha
Horntann	ca. 173 ha

Die Lage der Konzentrationszonen innerhalb des Plangebiets kann der nachfolgenden Skizze (unmaßstäblich) entnommen werden:

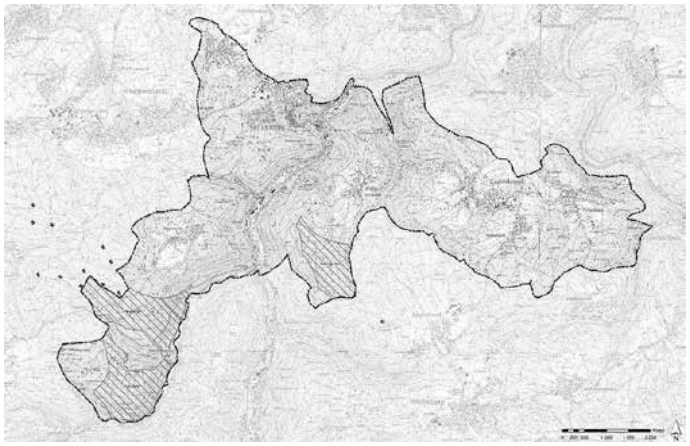

Mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie hat die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand die planerische Entscheidung getroffen, die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeizuführen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nummer 2 bis 6 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen soll somit auch die Verwirklichung von Windenergieanlagen an anderer Stelle im Außenbereich der Gemeindegebiete der Stadt Neuenbürg sowie der Gemeinde Engelsbrand (außerhalb der Konzentrationszonen) ausgeschlossen werden.

b. Das Plangebiet der Digitalisierung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand umfasst beide Gemeindegebiete.

3. Der Teilflächennutzungsplan Windenergie sowie die Digitalisierung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind im Internet unter https://www.neuenbuerg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplan abrufbar sowie unter https://www.engelsbrand.de/rathaus/bauleitplanung/ und über das zentrale Internetportal des Landes – www.uvp-verbund.de – zugänglich.

4. Jedermann kann den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie sowie die Digitalisierung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Neuenbürg (Stadtbauamt, Mühlstr. 24, 75305 Neuenbürg, während der üblichen Dienststunden) sowie der Gemeinde Engelsbrand (Rathaus Grunbach, Bauamt, Eichbergstraße 1, 75331 Engelsbrand, während der üblichen Dienststunden) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

5. Hinweise:
Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in vorstehendem Satz genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in vorstehendem ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenbürg, den 16.12.2021

Horst Martin, Bürgermeister der Stadt Neuenbürg

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2021

Sie haben Ihre Ablesekarte erhalten. Wir bitten Sie, die Karte auszufüllen und bis spätestens **31.12.2021** selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Für weitere Informationen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Frau Martina Weber gerne zur Verfügung. Telefon 0 70 82-79 10-46;
e-Mail: m.weber@neuenbuerg.de

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.
Stadtwerke Neuenbürg

Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ 75210 Keltern

Aufgrund der §§ 1, 2, 5, 6, 13, 16, 20 und 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (Ges. Bl. S. 469), und den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2003 (Ges. Bl. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 25. November 2021 folgende Neufassung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.

§ 1 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsschriftführers und des Verbandsrechners

Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich	3.000 €.
Der Verbandsschriftführer erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich	1.900 €.
Der Verbandsrechner erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich	1.470 €.
Die stellvertretende Verbandsrechnerin erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich	430 €.

Durch die Aufwandsentschädigung wird der entstandene Aufwand und die Arbeitsleistung abgegolten. Für Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebietes werden zusätzliche Reisekosten gem. § 5 gewährt.

§ 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen
1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	50 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60 €

§ 3 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme
1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
2. Die Entschädigung wir im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
4. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 4 Aufwandsentschädigung
Die Verbandsvertreter erhalten für die Ausübung ihres Amtes einen pauschalen Betrag von 60 € je Sitzung.

§ 5 Reisekostenvergütung
Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 2 Abs. 2 und § 4 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 6 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Keltern, den 25. November 2021
Steffen Bochinger
Verbandsvorsitzender

Stadtbote Neuenbürg - Ihr Kontakt:
Redaktion: stadtbote@biesinger-druck.de
Anzeigen: anzeigen@biesinger-druck.de
Telefon 0 70 82 / 94 45 - 88

Stadt Neuenbürg
Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lärchenweg“ im Verfahren nach § 13b BauGB; Hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat am 14.09.2021 in öffentlicher Sitzung den mit örtlichen Bauvorschriften „Lärchenweg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dessen zeichnerischem Teil in der Fassung vom 14.09.2021.
Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Stadtteils Arnbach, in südlicher Verlängerung der Straße „Lärchenweg“. Der Geltungsbereich umfasst jeweils Teilbereiche der Flurstücke Nr. 530/1, 570/1 und 571/1 (Wirtschaftswege), 553/3, 567, 568 und 576/2 sowie die gesamten Flurstücke Nr. 554/1, 555/1, 569 und 571/2 und hat eine Gesamtgröße von rund 0,6 ha.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Lärchenweg“ (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Herstellung von Bauplanungsrecht für Wohnbebauung auf bisher im planungsrechtlichen Außenbereich befindlichem Gelände. Mit dem Bebauungsplan sollen die Potenziale der gegebenen Erschließungsmöglichkeit und der attraktiven Lage aufgegriffen und dem dringenden Bedarf an Wohnbauland entgegengesteuert werden. Geplant ist die Ausweisung von Bauland für mehrere Wohngebäude (Einzelhäuser) in offener, der Umgebung angepasster Bauweise mit Erschließung über den verlängerten Lärchenweg.
Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften samt Anlagen im Stadtbauamt der Stadt Neuenbürg, Stadtverwaltung, Mühlstraße 2, Zimmer 5 (Vorzimmer des Stadtbauamts) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Dienststunden sind: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr.
Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygieneauflagen, ist derzeit eine vorherige Anmeldung und Terminabstimmung unter der Telefonnummer 07082 / 7910-57 erforderlich.
Der in Kraft getretene Bebauungsplan samt örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und Anlage ist zudem auf der Homepage der Stadt (https://www.neuenbuerg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bpl-rechtskraeftig/uebersicht-bpl-rechtskraeftig) abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes (https://www.uvp-verbund.de/) zugänglich.

Hinweise:
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
3. Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
a.) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden ist,
b.) der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. b geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Stadt Neuenbürg, den 16.12.2021

gez. Gerhard Brunner
1. Stellv. Bürgermeister

anzeigen@biesinger-druck.de

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans **„Zwerchweg – 4. Änderung Quellenweg“** sowie der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO).

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Zwerchweg – 4. Änderung Quellenweg“ sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach §§ 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.
Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.06.2021. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 1428 und 1428/1 und ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.

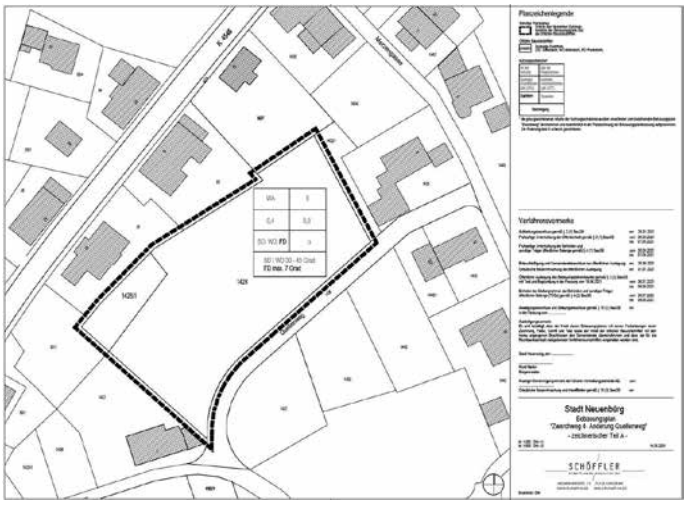

Der Bebauungsplan „Zwerchweg – 4. Änderung Quellenweg“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, §§ 74 Abs. 7 LBO sowie 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO können im

Rathaus Neuenbürg
Stadtbauamt · Mühlstraße 24 · 75305 Neuenbürg

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sowie die jeweilige Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise:
A) Heilungsvorschriften
1. Bauplanungsrechtliche Vorschriften
Unbeachtlich werden
1.1 eine etwaige Verletzung der
a) in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
c) sonstigen Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB,

1.2 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neuenbürg geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Vorschriften der Gemeindeordnung
Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Neuenbürg schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn
2.1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2.2 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat;
2.3 die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.
Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der Ziffer 2.1 und 2.3 vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO).

B) Fälligkeit und Erlöschen eventueller Entschädigungsansprüche
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Neuenbürg beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Neuenbürg, 16.12.2021

Horst Martin, Bürgermeister

Der Stadtbote macht Pause

In den beiden Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022 macht der Stadtbote eine Weihnachtspause. Ab 09. Januar 2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Leser ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 16.12. bis 23.12.2021

17.12.2021 14.00 – 19.00 Uhr	DRK Blutspendenaktion in der Arnbachhalle

Müllabfuhr

Neuenbürg		
Fr	31.12.2021	Restmüll / Bioabfall
Arnbach		
Fr	31.12.2021	Restmüll / Bioabfall
Dennach		
Mo	27.12.2021	Grüne Tonne Flach
Di	28.12.2021	Grüne Tonne Rund
Do	30.12.2021	Restmüll / Bioabfall
Waldrennach		
Fr	31.12.2021	Restmüll / Bioabfall

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

		Recyclinghof Conweiler	Recyclinghof Birkenfeld	Recyclinghof Keltern
Fr	17.12.		09.00-12.30 h	
Sa	18.12.	08.30-11.30 h	13.00-16.00 h	08.30-11.30 h
So	19.12.			
Mo	20.12.			
Di	21.12.	14.00-17.30 h	14.00-17.30 h	
Mi	22.12.	14.00-17.30 h	09.00-12.30 h	
Do	23.12.			14.00-17.30 h

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgenannten Termine zur Müllentsorgung wird keine Gewähr übernommen. Wir verweisen auf den, in jedem Haushalt vorliegenden Abfuhrplan.

Letzte Leerung der Grünen Tonnen flach und rund

ENZKREIS. In fast allen Gemeinden im Enzkreis finden im Dezember die letzten Leerungen der Grünen Tonnen flach und rund statt. Ab Januar gilt dann das neue System mit Tonnen für Papier, Glas und Leichtverpackungen; die neuen Behälter werden derzeit verteilt. Lediglich in Kleinvillars, Enzberg, Bauschlott, Ötisheim, Schönenberg, Wilferdingen, Sternenfels, Pinache und Serres findet die letzte Leerung der Grünen Tonne rund erst am 3. Januar statt.
„Es gibt künftig eine Blaue Tonne für Glas und eine Gelbe Tonne für Leichtverpackungen. Die bisherige Grüne Tonne flach wird zur Papiertonne", fasst Alexander Pfeiffer, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft, die Neuerungen zusammen. Bei der Restmüll- und Bioabfall-Sammlung ändert sich nichts. In die blaue Glastonne gehören künftig Glasflaschen und Konservengläser, in die grüne Papiertonne ausschließlich Papier, Pappschachteln und Kartonagen. Alle anderen Verpackungen gehören in die gelbe Tonne, unter anderem Folien, Verpackungsstyropor, Kunststoffbecher, Getränkekartons von Saft und Milch oder Weißblech- und Alu-Dosen. Wann die Tonnen im nächsten Jahr geleert werden, steht wie immer im Abfuhrplan 2022. Dieser ist dem neuen Sammelsystem angepasst und steht ab sofort zum Download auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de zur Verfügung. Die gedruckten Exemplare werden ab dem 13. Dezember an alle Haushalte verteilt.
Änderungswünsche zu den gelieferten Tonnen und Glaskörben nimmt ausschließlich die Firma PreZero Service Süd (ehemals SUEZ) unter Telefon 0800 1889966 und über Formulare unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de entgegen. In den ersten Monaten des nächsten Jahres werden die dann nicht mehr benötigten Grünen Tonnen „rund" eingesammelt. Der Termin wird über die Mitteilungsblätter, die Tageszeitungen und auf www.entsorgung-regional.de veröffentlicht. Umfassende Infos zu den neuen Tonnen stehen auch im Internet unter www.aus-rund-wird-bunt.de. Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auf www.entsorgung-regional.de . (enz)

Geburtstage

Arnbach

17.12. Anneliese Irma Hilbig 80 Jahre

Stadtbücherei Neuenbürg

Kirchplatz 2 - Telefon 94 88 90

Liebe Besucher der Stadtbücherei,

Seit dem 01.12.2021 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.
Bitte beachten Sie, dass ein Besuch der Stadtbücherei nur unter Einhaltung der 2G-Regel möglich ist.Es gelten die Ausnahmeregeln gemäß der Corona-Verordnung.
Sie haben weiterhin die Möglichkeit unter 07082/948890 Ihre Wünsche telefonisch vorzubestellen.
Eine reine Rückgabe und Abholung bestellter Medien erfolgt ohne Nachweis über das Fenster.

Ihr Team der Stadtbücherei Neuenbürg

Sperrmüllbörse

- 1 Decken- oder Wandleuchte mit Glasabdeckung (weiß) ca. 40 cm Durchmesser
- 1 Kugel-Decken- oder Wandleuchte ca. 15 cm Durchmesser
- 2 Kellerleuchten
- 1 Klemmlampe
- 1 Fototasche (gepolstert) 24 x 16 cm, 16 cm hoch
- 25 Liter Mirabellen-Maische
- Ca. 40 m² Waschbetonplatten

Interessenten an einem Gegenstand oder falls Sie etwas zu verschenken haben, setzen Sie sich bitte mit dem Stadtbauamt, Frau Neuweiler, Telefon 07082/7910-57 in Verbindung.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und abgegeben. Sie können vom Eigentümer beim Fundamt im Stadtbauamt, Mühlstraße 24, Zimmer 1 abgeholt werden:

- Reisetasche grün-grau gestreift; Inhalt: Damenschuhe
- Handy „Honor", schwarz

Im Schloss Neuenbürg gefunden:
- 1 dunkelbraune Strickmütze
- 1 hellbraune Schildkappe

Die Eigentümer werden hiermit aufgefordert ihre Ansprüche geltend zu machen. Wegen verlorener Sachen kann beim Fundamt, Telefon 7910-57 und beim Polizeirevier, Telefon 7912-0 nachgefragt werden oder im Internet unter www.neuenbuerg.de nachgesucht werden.

Impfaktion am 20.12.2021 in der Speiterlinghalle

Die Gemeindeverwaltung Keltern organisiert in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Straubenhardt/Keltern eine lokale Impfaktion am 20.12.2021 in der Speiterlinghalle in Dietlingen. Bei Interesse an einer Corona-Schutzimpfung rufen Sie bitte an:

07236 1309-13 oder 07236 1309 -17.

Diese Nummern sind montags – donnerstags von 08 – 16:00 Uhr erreichbar.
Sie können gerne auch Personen in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis bzw. Arbeitskolleg*innen auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.
Für Personen, die älter als 30 Jahre sind, kommt der Impfstoff von Moderna zum Einsatz; jüngere Impfwillige erhalten das Vakzin von BionTech. Minderjährige können nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden. Zum Termin bitte den Impfpass, Personalausweis, die Versichertenkarte und bei einer Auffrischungsimpfung den Nachweis der Vorimpfung mitbringen.

Neujahrsimpfen in Neuenbürg am 08.01.2022

Neues Jahr - weitere Impfangebote. Das haben sich auch die Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg und die Stadt Neuenbürg gedacht und planen die nächste Impfaktion für alle Impfwilligen ab 12 Jahren.
Diese findet am Samstag, den 08.01.2021 von 09:00 – 14:00 Uhr im Begegnungszentrum (Unterwässerweg 6) in Neuenbürg statt. Es werden Termine für Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen vergeben mit den Impfstoffen von Moderna (Ü30), Biontech und Johnson & Johnson je nach Verfügbarkeit. Das Impfen von Kindern von 5 bis 11 Jahren ist bei dieser Aktion leider nicht möglich. Um längere Wartezeiten vorzubeugen findet die Aktion mit Terminvereinbarung statt. Diese können am 22.12.2021 bei Frau Rapp von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 07082/7910-28 vereinbart werden. Für Kurzentschlossene gibt es dann am 05.01.2022 nochmals von 08:00 – 12:00 Uhr die Chance unter der oben genannten Nummer einen Termin zu ergattern.
Auf eine erfolgreiche Impfaktion freut sich das Team von #dranbleiben BW, das Begegnungszentrum und die Stadtverwaltung Neuenbürg.

stadtbote@biesinger-druck.de

Impfen ohne Termin auch in Birkenfeld und Remchingen – Booster-Impfung bereits nach weniger als sechs Monaten möglich

ENZKREIS. „Wohnortnahe Impfangebote" sind das Ziel des kreisweiten Impfkonzepts von Enzkreis, Pforzheim und den Städten und Gemeinden. Angelaufen sind die Stützpunkte in Birkenfeld und Remchingen sowie das Impf-Zelt in Pforzheim; in Mühlacker können mit dem Einsatz eines zweiten Mobilen Impfteams die Impfungen verdoppelt werden. Das Landratsamt antwortet auf häufig gestellte Fragen.

„Spontan essen, spontan feiern, spontan impfen" – der kurze Clip des Gesundheitsamts wirbt vor allem auf den Socialmedia-Kanälen für die Corona-Impfung. (enz)

Kann ich einen Termin buchen?

Ja und nein: Während im Zelt von „Goldis Stadl" auf dem Marktplatz in Pforzheim ausschließlich nach Terminvereinbarung geimpft wird, gilt in der Ambulanz an der Bahnhofstraße nach wie vor: vorbeikommen und ohne Termin impfen lassen. Auch in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker handelt es sich bislang um ein offenes Angebot. „Wir wollen gerade für die Erstimpfung Menschen erreichen, die sich eher spontan für den Piks entscheiden", sagt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Deshalb gelte in Birkenfeld und Remchingen: mit Termin von Montag bis Donnerstag, ohne am Freitag (Remchingen) und Samstag (Birkenfeld).

Bekomme ich in den Stützpunkten die Booster-Impfung?

Ja. Stützpunkte und Ambulanz bieten Erst-, Zweit- und die Auffrischungs-Impfung, den sogenannten Booster.

Ab wann kann ich mich boostern lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt als Richtschnur die Auffrischung sechs Monate nach der Grundimmunisierung; sie kann aber auch schon mit fünf Monaten Abstand erfolgen. „Bei älteren Menschen oder bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem nimmt der Impfschutz meist schneller ab, daher sollten diese Gruppen auch prioritär geimpft werden", erklärt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Immungesunde Personen seien zwar nach einem halben Jahr meist noch gut vor schweren COVID-19-Erkrankungen geschützt, aber: „Eine Boosterung ist auch für sie sinnvoll, damit die Infekt-Ketten unterbrochen werden."

Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung?

Aktuell werden die mRNA-Seren von Moderna und BioNTech sowie der Impfstoff von Johnson & Johnson verimpft. Johnson & Johnson wird dabei ausschließlich für die Grundimmunisierung bei Volljährigen angeboten;

hier reicht eine einzige Impfung. Impfwillige ab 18 können sich zwischen diesem Serum oder dem von BioNTech entscheiden; Kinder und Jugendliche erhalten automatisch BioNTech. Zweit- und Auffrisch-Impfungen werden bei Menschen unter 30 ebenfalls mit BioNTech durchgeführt, über 30-jährige erhalten den Impfstoff von Moderna.

Stehen die Informationen auch im Internet?

Ja. Unter www.enzkreis.de/coronaimpfung sind die Anschriften und die aktuellen Öffnungszeiten der Impfstationen zu finden. Außerdem werden dort sowie auf www.pforzheim.de/impfen laufend Informationen zu Impfaktionen wie dem anstehenden Impfmarathon im Pforzheimer CCP veröffentlicht.

Was muss ich zum Impfen mitbringen?

Wer sich impfen lassen will, braucht einen Identitäts-Nachweis; normalerweise ist das der Personalausweis. Die Impfung ist zwar kostenlos, es erleichtert jedoch die Bearbeitung, wenn die Krankenkassen-Karte vorgelegt wird. Für die Boosterung ist der Nachweis über die Grundimmunisierung zwingend erforderlich, zum Beispiel in Form des gelben Impf-Passes. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten.

Wie laufen die Impfungen im früheren Aposto?

Sehr gut. Bis zu 300 Menschen lassen sich dort jeden Tag von Montag bis Samstag zwischen 9 und 19 Uhr impfen. Der Anteil an Erstimpfungen liegt derzeit zwischen einem und zwei Dritteln. Mit einem kurzen Video, das in Pforzheim entstanden ist, wirbt das Gesundheitsamt gerade bei jüngeren Menschen, sich für die Immunisierung zu entscheiden. https://youtu.be/LsTrmdBP8wg
(enz)

Wochenmarkt an Weihnachten

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Neuenbürger Wochenmarkt in der Weihnachtswoche bereits am **Donnerstag, 23.12.2021** im Hof der Häglesweg Turnhalle bei der Schlossbergschule stattfindet. Am kommenden Samstag findet der Wochenmarkt wie gewohnt an derselben Stelle statt.

Da die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Sanierung der Stadtkirche noch im Dezember abgeschlossen werden, planen wir den Umzug des Wochenmarktes zurück auf den Marktplatz für Anfang Januar. Genauere Informationen folgen.

Schloss Neuenbürg

Verlosung von drei Strandtüchern „Äffle&Pferdle“

Gewinner stehen fest

Im Rahmen der vor vier Wochen beendeten Ausstellung Äffle&Pferdle fand eine Verlosung von drei attraktiven Strandtüchern mit dem Motiv der beiden Kultstars statt. Von über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Frage, „Wie heißt Mineralwasser auf schwäbisch“ richtig beantworten konnten, wurden drei Gewinner gezogen: Die flauschigen und begehrten Handtücher blieben schließlich in Baden-Württemberg und gingen nach Bietigheim, Durmersheim und Vaihingen. Ausstellungsgäste aus ganz Deutschland, von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz bis Schleswig-Holstein hatten an der Aktion teilgenommen, ebenso Gäste aus Österreich, Frankreich und der Schweiz. Die Verlosungsaktion fand in Kooperation mit Romina Mineralbrunnen GmbH Reutlingen statt.

Krankenhaus Neuenbürg
Im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH

RKH Kliniken akzeptieren nur digitale Impfausweise und Immunkarten

Die Zahl gefälschter Impfpässe in Deutschland steigt weiter an

Nach Einführung der 2G-Regeln häufen sich in Deutschland in den vergangenen Wochen die Fälle, bei denen bei einer Einlasskontrolle gefälschte Impfpässe und –zertifikate vorgelegt werden. Inzwischen sind auch bei den Checkpoints der RKH Kliniken erste Fälschungen aufgetaucht.
Aus diesem Grund gelten bei den RKH Kliniken ab sofort nur noch digitale Impfausweise oder die von Apotheken ausgestellten Immunkarten. Die Immunkarte ist der digitale Impfpass im Scheckkartenformat mit QR-Code, für die man kein Smartphone benötigt. Der digitale Impfausweis und die Immunkarte werden in der gesamten EU anerkannt und können durch alle in der EU verwendeten offiziellen Scan-Apps gelesen werden.
„Zur Sicherheit unserer Patienten und Beschäftigten werden wir niemandem, weder Patient noch Besucher, Zutritt in die RKH Kliniken gewähren, der uns keinen Nachweis über seinen Immunstatus erbringen kann“, so Professor Dr. Jörg Martin, Geschäftsführer der RKH Kliniken.
Bei allen immunisierten Personen, die in die RKH Kliniken kommen, wird der digital auslesbare Nachweis, z.B. digitaler Impfausweis, Immunkarte oder Bescheinigung mit QR-Code - wie in Baden-Württemberg seit 1. Dezember vorgegeben - erhoben.
Dessen ungeachtet werden natürlich alle Patienten wie zuvor behandelt.

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Wir sagen DANKE …

… ALLEN die unseren Dienst und unseren Einsatz für schwer kranke und sterbende Menschen in diesem, turbulenten und besonderen Jahr unterstützt haben. Wir danken allen Betroffenen und Angehörigen für ihr Vertrauen. Wir danken allen Ehrenamtlichen, die auch in diesem Pandemiejahr zu schwer erkrankten und sterbenden Menschen nach Hause gehen und ein Stück Lebenszeit mit ihnen teilen. Wir danken allen Mitgliedern, Freunden und Förderern unserer Arbeit, die uns diese durch Ihre Unterstützung ermöglichen.
Leider müssen wir unsere diesjährige Mitgliederversamm-

lung erneut pandemiebedingt absagen. Für einen Termin 2022 erhalten Sie rechtzeitig satzungsgemäß eine Einladung. In dieser Versammlung werden wir über die Zeiträume 2020 und 2021 berichten. Ebenfalls werden wir an diesem Termin die aufgeschobenen Vorstandswahlen durchführen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Vorstand geschäftsführend im Amt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben eine zuversichtliche und behütete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.
Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)
75210 Keltern (Ellmendingen)
Einsatzleitung/ Palliative Beratung Tel.: 07236- 27 99 89 7

(Text und Foto: Hospizdienst)

Schulen / Kindergärten

Schulsozialarbeit & Offene Jugendarbeit Neuenbürg

miteinanderleben e.V.

Schulsozialarbeit
Liebe Grundschülerinnen und Grundschüler,
Weihnachten rückt immer näher, und damit steigt auch die Vorfreude! Doch habt ihr denn schon Schmuck für euren Weihnachtsbaum? Ich finde ein Stern aus Erbsen, Zahnstochern und Garn ist eine eundervolle Idee, um den Tannenbaum zu schmücken. Deshalb habe ich euch hier die Anleitung dafür mitgebracht.
Viel Spaß dabei wünscht euch eure Schulsozialarbeiterin Anna Knauer

Erbsensterne
Du brauchst (für einen Stern):
6 Zahnstocher,
6 gelbe Erbsen,
(z.B. rotes) Garn, Schere,
Schüssel mit Wasser

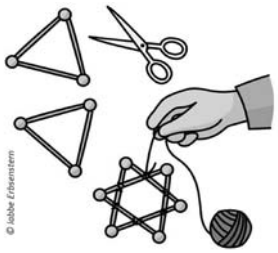

1. Lege die Erbsen über Nacht in Wasser ein, damit sie weich werden.
2. Stecke jeweils 3 Erbsen und 3 Zahnstocher zu einem Dreieck zusammen.Für einen Stern brauchst du zwei Dreiecke.
3. Lege jetzt beide Dreiecke versetzt aufeinander und verknote sie mit dem Garn an den Punkten, wo sie sich berühren. Fertig ist der Erbsenstern!

Quelle: https://www.labbe.de/Der-Erbsenstern (labbe.de)

Evangelische Kindertagesstätte AM STADTGARTEN

kiHurra, der Nikolaus war da!

Am 6. Dezember, fanden einige von uns Kindern zuhause in ihren Stiefeln Nikolausgeschenke. Aufgeregt kamen wir in den Kindergarten und erzählten freudig von den Überraschungen, die wir morgens vorgefunden hatten. Leider hatte keiner von uns den guten Nikolaus sehen können, da er nachts bei uns war, als wir fest schliefen.
Da sagten unsere Erzieherinnen, dass wir mal aus dem Fenster schauen sollten, denn manchmal würde man den Nikolaus bei der Arbeit sehen. Und so schauten wir aus dem Fenster und suchten den Nikolaus. Wir trauten unseren Augen kaum, denn da kam er auf einmal in unseren Garten und stapfte über die Wiese. Direkt zu uns. Er war sehr freundlich und lustig und erzählte uns etwas von sich. Wir sangen ihm ein Lied, und zum Dank leerte der Nikolaus seinen Sack und schenkte jedem von uns einen Schokoladen-Nikolaus. Da war die Freude noch größer.
Wir bedankten uns bei ihm und sagten ihm, dass er jederzeit wieder kommen darf.

Kindergarten Dennach

Kindergarten Dennach die kleinen Strolche

Danke, Danke, Danke

Auch in diesem Jahr möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei der Sparkasse Pforzheim – Calw für die Spende bedanken. Die Kinder des Kindergarten Dennach haben sich sehr über die neu angeschafften Spiele gefreut.
Vielen Dank liebe Sparkasse.
Die Kinder des Kindergarten Dennach

Evangelischer Kindergarten Waldrennach

Sei gegrüßt lieber Nikolaus

Am Montag, 6.Dezember wurden die Kinder des Evangelischen Kindergartens in Waldrennach auf besondere Weise überrascht. Als alle Kinder im Garten spielten hörten

wir plötzlich Glockengeläute und Hufe Getrappel…Wer konnte das sein? Mit freudigen Rufen wurde der Nikolaus, auf seinem Pferd reitend, am Gartenzaun empfangen. Mit dem Lied „Sei gegrüßt lieber Nikolaus" und einem Bewegungsgedicht zeigten die Kinder, wie sehr sie sich über den Besuch freuten. Aber auch der Nikolaus hatte sich mit seinem Pferd gut auf den Besuch bei den Kindergartenkindern vorbereitet. Er las aus seinem goldenen Buch vor und lobte die Kinder und gab ihnen Hinweise, was im nächsten Jahr noch besser werden könnte.

Dann überreichte der Nikolaus zwei große gefüllte Jutesäcke, die sein Pferd getragen hatte. Freudig bedankten sich die Kinder und verabschiedeten sich mit einem Lied. Es war eine gelungene Überraschung und wir bedanken uns ganz herzlich beim Elternbeirat und bei Familie Hillenbrand. Ebenso geht ein Dankeschön an die Bäckerei Nikolaus aus Waldrennach die uns, trotz geschlossener Filiale am Montag, mit 30 gebackenen Dambedei´s für die Kinder versorgten.
Allen Familien wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und bedanken uns für die Unterstützung in diesem Jahr.
Die Kinder und Erzieherinnen
vom Kindergarten Waldrennach

Vereinsnachrichten Dennach

Turn- u. Sportverein Dennach 1900 e. V.

Erste Saisonniederlage für den TSV Dennach

Am vergangenen Sonntag den 12. Dezember ging es für die Dennacher Damen aus dem Schwarzwald ins bayrische Segnitz.
Es handelte es sich hierbei um das letzte Spiel des Jahres, das letzte Spiel vor dem Europapokal am 7./8. Januar 2022 in Calw und gleichzeitig um das erste Spiel der Rückrunde. Und dieser Spieltag hatte es in sich. Gegenüberstehen hatte man sowohl den Gastgeber Segnitz, als auch den TV Unterhaugstett aus der Schwarzwälder Nachbarschaft. Schon vor Anpfiff war den Damen im pinken Trikot klar, dass das ein Spieltag wird, der Kräfte kosten wird.
Im ersten Spiel fuhren die Pink Ladies konzentriert auf, spielten konzentriert ihr eigenes Spiel und drägten den Gegner zu deutlich mehr Risiko. Segnitz steigerte zwar nach und nach die Leistung, jedoch konnten die Dennacher Damen weiterhin das Spiel dominieren, einen sauberen, konsequenten Spielaufbau bieten und nach beliebten Punkten. Lediglich durch eine kurze Phase der fehlenden Konsequenz konnten die Damen aus Segnitz einen Satz für sich entscheiden. Das Spiel endete von den Dennacher Frauen dominiert mit 3:1 Sätzen. (8:11; 4:11; 11:9; 8:11)
Nach einer kurzen Pause ging es sofort in das zweite Match gegen den benachbarten TV Unterhaugstett. Nun war auf Dennacher Seite anzumerken, dass die dünne Personaldecke (Abwesenheit von Sonja Pfrommer und Elena Kull) bei diesen kräftezehrenden Spielen auf hohem Niveau den Ausschlag geben. Von den dominierenden, konzentrierte spielenden Damen aus Dennach war in diesem zweiten Spiel nicht mehr viel zu sehen. Leichte Fehler, fehlende Kommunikation und inkonsequente Spielabschlüsse waren das Resümee verausgabter Spielerinnen im pinken Trikot. Die Luft war raus, Unterhaugstett nutze dies geschickt aus und die Pink Ladies hatten zu keiner Zeit des Spieles die Oberhand. Schlussendlich mussten sich die Dennacher Damen mit 3:0 Sätzen (8:11 ; 8:11; 8:11) geschlagen geben, verabschieden sich jedoch dennoch als Tabellenerster in die Weihnachtszeit.
Mit Hinblick auf den nahenden Europapokal gilt es nun noch einmal im Training über die Weihnachtszeit eine Schippe draufzulegen und die Leistung zu steigern, um das kommende Event (nach der ausgefallenen Hallensaison vergangenes Jahr) zufriedenstellend und als Höhepunkt abschließen zu können.

Es spielten: Lea Männicke, Laura Pross, Laura Schinko, Denise Zeiher, Anna-Lisa Aldinger und Fenja Stallecker

Dennacher U12 neu aufgestellt mit ersten Erfolgen
Einen Marathonspieltag hatte die Dennacher U12 am vergangenen Samstag in Bad Liebenzell. Bei vierzehn Durchgängen und acht Spielen konnten die Dennacher Jugendfaustballer viel Spielpraxis sammeln und sich als Mannschaft einspielen.

Das gelang im Auftaktspiel gegen den TV Waldrennach noch gut mit inem Sieg (11:10), während man das Rückspiel durch eine katastrophale Eigenfehlerquote verlor (7:14). Die Spiele gegen den TV Obernhausen konnte das junge Dennacher Team für sich entscheiden (15:14) und (17:10), wobei gegen die eingespielten Teams vom TV Unterhaugstett 1 und 2 nicht viel zu holen war.
Die neu aufgestellte Dennacher Mannschaft konnte sich Stück für Stück steigern und immer besser zusammenspielen. Am Ende gelangen auch technisch saubere und ansehnliche Ballwechsel, sodass man für die in 2022 vorgesehene Bezirksmeisterschaft umso motivierter und positiv gestimmt ist. (Foto: U12-Mannschaft TSV Dennach)

Heimat- und Geschichtsverein Schwabentor

Heimat- und Geschichtsverein e.V.

Eine alte Tradition lebt weiter!

Pelzmärtle und Christkind laufen am Heiligen Abend von Tür zu Tür

Auch in dieser schwierigen Zeit wollen das Christkind und der Pelzmärtle endlich wieder persönlich an der Haustüre erscheinen. Dafür nehmen sie große Anstrengungen auf sich, um trotz der gebotenen Vorsicht die Kleinen und Großen zu beglücken.
Allerdings kommen der „rauhe Geselle" und sein „Weihnachtsengel" nur bis an die Haustüre und werden die heimeligen Stuben nicht betreten.
Das Christkind und der Pelzmärtle hoffen auf euer Verständnis dafür, und freuen sich umso mehr, dass sie in diesem Jahr nicht nur einen Gruß aus der Ferne senden können.
Der Heimat- und Geschichtsverein schließt sich den guten Wünschen der beiden an und bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern des Jahres 2021.
Ein frohes und vor allem gesundes Weihnachtsfest und Alles Gute für das kommende Jahr!

Der Vorstand des HGV Dennach e.V.

SOZIALVERBAND VdK Ortsverband Straubenhardt - Dennach

Jahresendwünsche

Und wieder neigt sich ein Jahr unter Corona-Beeinträchtigungen dem Ende entgegen. Unser VdK-Ortsverband musste zum Jahresende hin seine Aktivitäten wieder zum Schutz von Mitgliedern und Freunden einstellen. Ein hoffnungsvoller Neubeginn in der Jahresmitte nahm ein jähes Ende und die vierte Welle türmte sich steiler und beängstigender auf als je zuvor. Unsere Hoffnung ruht nun wieder einmal auf einem Neubeginn im kommenden Jahr unter besseren Bedingungen.
Bis dahin bleibt uns nur, allen Mitgliedern und Freunden eine gesunde und frohe Weihnachtszeit zu wünschen und für den Start ins Jahr 2022 alles Gute.
Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes
Straubenhardt - Dennach

Vereinsnachrichten Waldrennach

TV Waldrennach e.V.

Außerordentliche Hauptversammlung des Turnvereins Waldrennach

Am Dienstag, den 21. Dezember 2021 um 20.00 Uhr hält der Turnverein Waldrennach eine außerordentliche Hauptversammlung in der Eichwaldhalle ab. Dabei geht es hauptsächlich um nur einen Punkt, nämlich dass die Satzung, die bei der ordentlichen Hauptversammlung am 09. Oktober 2021 beschlossen wurde, durch einen Änderungsbeschluss an einem Punkt geändert werden muss, da diese Formulierung nicht mehr der neuesten Rechtslage entspricht. Hierzu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder des Turnvereins recht herzlich eingeladen.

Alle Teilnehmer der Versammlung müssen „2G+" (geimpft, genesen und getestet) erfüllen. Beim Zutritt in die Halle ist der Impf- und Testnachweis vorzeigen und ein Mund- Nasenschutz zu tragen.

Tagesordnung:
- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorsitzenden
- Änderungsbeschluss des §9 Absatz 3 der Satzung
- Passus zur Beanstandung der Satzung nach Änderungen
- Verschiedenes

TVW-M35 schlägt Tür zur Süddeutschen Meisterschaft weit auf

Die M35-Mannschaft des TV Waldrennach beendet den Vorrundenspieltag mit drei Siegen, einem Unentschieden und einer Niederlage.
Im ersten Spiel gegen den mehrfachen Deutschen Meister, den NLV Stuttgart Vaihingen, konnte sich das Team des TV Waldrennach durch starke Abwehrleistungen, einen guten Spielaufbau und druckvolle Angriffsleistungen in den ersten beiden Sätzen stets leicht absetzen. Zum Schluss des ersten Satzes kam der NLV Vaihingen jedoch nochmals zum 9:9 ran. Danach legten die Horebler jedoch alles in die Waagschale und holten sich ein 12:10 und im zweiten Satz ein 11:8-Erfolg und somit durch eine gute kämpferische Leistung einen erfolgreichen und nicht ganz erwarteten 2:0-Sieg.

Für den TV Waldrennach kämpften (von oben links) Tobias Spaltenberger, Mathias Kalmbach, Marc Scheerer, (von unten links) Stefan Maier , Martin Kraut und Manuel Scheerer.

Danach traf man auf die junge Mannschaft des VFB Stuttgart, die geradezu gespickt ist mit ehemaligen Bundesliga- und Nationalspielern. Dem Kontrahenten gelang ein nahezu perfektes Spiel und er punktete oft über die TVW-Angreifer. Auch am Block hatte der VFB, insbesondere mit Kolja Mayer, Vorteile. Tobias Spaltenberger konterte zwar mit starken Angaben, doch diese parierten die geg-

nerischen Spieler perfekt. Somit war der 2:0-Sieg der Stuttgarter absolut verdient.
Im dritten Spiel gegen den Ausrichter TV Stammheim stellte der TVW zu Beginn personell um. Da man jedoch den ersten Satz unglücklich mit 9:11 abgeben musste, wechselten die Horebler wieder zu ihrer Bestbesetzung zurück. Durch eine starke Mannschaftsleistung konnte man den zweiten Satz mit 11:7 gewinnen und sich somit ein Unentschieden erkämpfen.
Vier weitere Punkte erhielt der TV Waldrennach durch das Nichtantreten des TSV Dennach und des TSV Schwieberdingen. Mit nun 7:3 Punkten steht das Team auf dem 2.Tabellenplatz und hat eine gute Ausgangsposition für den Einzug zur Süddeutschen Meisterschaft. Der TVW bedankt sich bei allen mitgereisten Fans und hofft auf lautstarke Unterstützung beim Rückrundenspieltag am 16.01.2022 um 10 Uhr in Neuenbürg.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Verbundkirchengemeinde Neuenbürg mit Arnbach und Waldrennach

www.neuenbuerg-evangelisch.de

Ev. Pfarramt Neuenbürg, Pfarrstr. 3, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082/60411, Fax 07082/40370, E-Mail: Dekanatamt.Neuenbuerg@elkw.de

Ev. Pfarramt Arnbach, Hauffstr. 47, 75305 Neuenbürg, Tel.07082/948327, E-Mail: Pfarramt.Arnbach@elkw.de

Wochenspruch:
Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe! *(Philipper 4,4.5b)*

Ich unterstütze unsere Stadtkirche

Unsere Stadtkirche ist uns wichtig. Sie ist ein Ort, an dem jeder willkommen ist, an dem wir mit Menschen in Kontakt kommen, miteinander Freud und Leid teilen.

Wo Gottesdienste gefeiert, gesungen und musiziert wird, wo wir zur Ruhe kommen und uns stärken lassen können. Wir freuen uns, dass unsere Kirche bald in neuem Glanz erstrahlen wird.

Angelika und Kurt Fischer
Kirchengemeinderätin und Technischer Betriebsleiter i.R.

Gottesdienst-Mix an Weihnachten
Wir bieten an Weihnachten unterschiedliche Gottesdienstformate an. Die Botschaft ist: Weihnachten fällt nicht aus. Wir möchten viele unterschiedliche Angebote machen, die im Rahmen der geltenden Hygienekonzepte möglich sind. Gefeiert wird draußen und drinnen und es gibt vorproduzierte Gottesdienste und einen Livestream bei Stadtkirchen-TV. Lediglich zur Christvesper an Heiligabend um 17.30 Uhr ist eine Anmeldung nötig. Nähere Informationen zu den Gottesdiensten anbei auf unserer Gottesdienstseite und unter neuenbuerg-evangelisch.de.

„Ich feiere meinen runden Geburtstag in größerer Runde und würde mich freuen, wenn ihr statt eines Geburtstagsgeschenkes eine Spende zugunsten der Sanierung unserer Mühleisenorgel in der Stadtkirche machen würdet. Ihr könnt überweisen, ein Kässle stelle ich auch auf den Geburtstagstisch." So oder ähnlich schrieb Renate Schmid in ihrer Einladungskarte. Und ihre Gäste haben reagiert. Und wie! Insgesamt haben uns 1.045 € „Geburtstagsgeschenke" für unsere Orgel erreicht. Wir danken unserem Gemeindeglied Renate Schmid und all ihren Gästen für diese große Unterstützung unserer Kirchenmusik! Vielleicht ist das ja auch etwas für Ihren runden Geburtstag? Wenn Sie sagen, eigentlich habe ich alles, was ich brauche. Auf diese Weise können Sie unsere Orgel oder auch unser Großprojekt Stadtkirche unterstützen. Obendrein haben Ihre Gäste eine sinnvolle Geschenkidee.

Gottesdienstkalender:
Wir feiern unsere Gottesdienste unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln mit Mundschutz, Abstand und Erhebungsbogen zur Nachverfolgung. Außerdem gilt bei Gottesdiensten im Innenbereich ab 800 Inzidenz die 2G – Regel. Bitte informieren Sie sich über Änderungen auf unserer Homepage. Die Lese- und Hörpredigten wird es auch weiterhin auf unserer Homepage und gedruckt geben.

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Neuenbürg (Prädikantin Donath), parallel Kinderkirche im Gemeindehaus am Schlossberg
10.30 Uhr Kurzgottesdienst im Freien beim Parkplatz bei den Adventsfenstern (Pfarrerin Moskaliuk)

Freitag, 24. Dezember 2021 – Heilig Abend
15.30 Uhr Livestream – Gottesdienst im Seniorenzentrum Sonnhalde (Pfarrerin Biedenbach)
16.00 Uhr Familiengottesdienst im Freien auf dem Schul-

Weihnachten 2021

Gottesdienste vor Ort

Heiligabend

- 16 Uhr, Waldrennach:
  Familiengottesdienst im Freien
  Eichwaldstr. 26
- 17 Uhr, Arnbach:
  Familiengottesdienst im Freien
  Lindenstr. 46
- 17.30 Uhr, Neuenbürg:
  Christvesper aus der Stadtkirche mit Sopranistin, anschließend spielt der Posaunenchor (Anmeldung erforderlich)

1. Weihnachtsfeiertag:

- 9 Uhr, Arnbach:
  Gottesdienst in der Lutherkirche
- 10 Uhr, Neuenbürg:
  Festgottesdienst in der Stadtkirche, mit Glockenjubiläum und Musik aus dem Weihnachtsoratorium

2. Weihnachtsfeiertag:

- 10.45 Uhr, Waldrennach:
  Sing-Gottesdienst vor der Fels-Christus-Kirche

Stadtkirchen-TV.de

Abrufbar ab 24.12., 12 Uhr

- Unser Neuenbürger Krippensingspiel
- Familiengottesdienst des ejw
- Christvesper an Heiligabend aus der Stadtkirche mit Sopranistin

Livestream am 25.12., 10 Uhr

- Festgottesdienst aus der Stadtkirche

Fernsehgottesdienste an Heiligabend

- 16.15 Uhr, ARD:
  Christvesper aus Winsen (mit Kindern)
- 19.15 Uhr, ZDF:
  Christvesper aus Ingelheim

Weitere Angebote

- Neuenbürger Adventsfenster im Städtle bis 06.01. Start ist bei der Bücherei.
- Lebendiger Advent in Arnbach, gestaltete Fenster im Durchgang zwischen Lutherkirche und Gemeindesaal.
- Ab 25.12. Weihnachtsweg in Waldrennach an den Fenstern rund um das Gemeindehaus.

Einzelheiten zu den Gottesdiensten, den geltenden Hygieneregeln und der Anmeldung auf www.neuenbuerg-evangelisch.de

Evangelische
Verbundkirchengemeinde
Neuenbürg

hof in Waldrennach, Eichwaldstr. 26 (Dekan Botzenhardt, Kinderkirche Waldrennach)

17.00 Uhr Familiengottesdienst im Freien auf der Lutherwiese in Arnbach (Pfarrerin Moskaliuk)

17.30 Uhr Traditionelle Christvesper in der Stadtkirche Neuenbürg mit Sopranistin. (Dekan Botzenhardt). Anschließend spielt der Posaunenchor. Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung über unsere Homepage erforderlich (www.neuenbuerg-evangelisch.de)

Samstag, 25. Dez. 2021 – 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst in der Lutherkirche Arnbach (Dekan Botzenhardt)

10.00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst in der Stadtkirche Neuenbürg mit Glockenjubiläum und Musik aus dem Weihnachtsoratorium (Pfarrerin Moskaliuk), zusätzlich im Livestream (www.stadtkirchen-tv.de).

Sonntag, 26. Dez. 2021 – 2. Weihnachtstag

10.45 Uhr Sing – Gottesdienst vor der Fels-Christus-Kirche Waldrennach (Pfarrerin Moskaliuk)

Termine in Neuenbürg

Zur Teilnahme der Gruppen, Kreise und Vortrags- oder Musikveranstaltungen gilt die 3G Regel (**G**eimpft, **G**etestet, **G**enesen).

Freitag, 17. Dezember 2021

15.30 Uhr Kinderstunde ‚Susis Freunde` im Gemeindehaus Buchberg

17.00 Uhr Mix-Jungschar im Gemeindehaus Buchberg

17.30 Uhr Jungschar ab 5. Klasse im Gemeindehaus Buchberg (Handy 0176/45938084)

Montag, 20. Dezember 2021

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus Buchberg

20.00 Uhr Probe der Kantorei in der Stadtkirche

Dienstag, 21. Dezember 2021

17.00 Uhr KiBA – Treff im Gemeindehaus am Schlossberg

Mittwoch, 22. Dezember 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 in der Stadtkirche

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 in der Stadtkirche

Donnerstag, 23. Dezember 2021

19.30 Uhr Probe des Posaunenchors im Gemeindehaus Buchberg

Termine in Arnbach

Freitag, 17. Dezember 2021

17.00 Uhr Lebendiger Advent bei der Lutherkirche

Mittwoch, 22. Dezember 2021

18.30 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus

Lebendiger Advent in Arnbach

Seit Anfang Dezember gibt es ihn wieder: den lebendigen Advent – wenn auch, wie bereits letztes Jahr, unter Pandemiebedingungen. Die Fenster im Durchgang zwischen Lutherkirche und Gemeindesaal sind gestaltet.

Jeden Freitag wird das Fenster verändert. Ab 17 Uhr kann man daran vorbeispazieren und sich eine der Geschichten zu den Bildern mitnehmen, die auf der Bank vorm Gemeindehaus bereitliegen. Wenn es die Lage zulässt, werden wir am 6. Januar um 18 Uhr auf dem Parkplatz eine Abschlussveranstaltung durchführen. Wer möchte kann gerne eine Laterne mitbringen. Nähere Infos dazu werden dann folgen.

Termine in Waldrennach

Mittwoch, 22. Dezember 2021

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0 - 3 Jahre) im Gemeindesaal

Einladung zum Weihnachtsweg in Waldrennach

Vom 25. - 06.01. können Sie die Weihnachtsgeschichte mit den großen, farbenfrohen Krippenfiguren der Kinderkirche an den Fenstern rund um das Gemeindehauses der Fels-Christus-Kirche erleben. Auf www.neuenbuerg-evangelisch.de finden Sie die zugehörige Erzählung der Weihnachtsgeschichte, eingespielt von den Kindern der Kinderkirche Waldrennach. Am 25.12. + 27. - 30.12 sind die Fenster von 17 – 19 Uhr beleuchtet.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Evang. Pfarramt Schwann, Dobler Str. 10, 75334 Straubenhardt
T. 07082-2505, F. 07082-2529, E. pfarramt.schwann@elkw.de
www.dennach-evangelisch.de | www.schwann-evangelisch.de

Freitag, 17.Dezember

17.00 Uhr Mädchenjungschar in Schwann (7-13 Jahre)

19.00 Uhr Lebendiger Advent im Hof des Gasthauses „Hirsch" in Dennach

19.00 Uhr Gitarrenkurs für Anfänger im Gemeindehaus Schwann

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus in Schwann

Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent

09.15 Uhr Gottesdienst in Ottenhausen - Pfarrer Held -

10.30 Uhr Gottesdienst in Schwann - Pfarrer Held –
Im Moment verzichten wir in Innenräumen auf Gemeindegesang, aber wir treffen uns weiterhin zum Gottesdienst in der Kirche – ohne 3G/ Testnachweise. Bitte bringen Sie wie gewohnt eine Maske mit (medizin./FFP2) und beachten Sie die üblichen Regelungen zum Infektionsschutz.

10.30 Uhr Krippenspielprobe direkt an der Schwanner Warte bitte zieht euch dem Wetter entsprechend an! - KiGo-Team -
Achtung: Es gibt kein Parallelprogramm im Gemeindehaus an diesem Sonntag!

Montag, 20. Dezember

gemischte Jungschar Dennach und

Bubenjungschar Schwann machen bereits Weihnachtspause

Dienstag, 21. Dezember

19.15 Uhr bis 20.45 Uhr Teenkreis für alle Teens von 13-16 Jahre in Schwann

19.45 Uhr San-Sebastian-Chor macht Pause

Mittwoch, 22. Dezember

Kein Konfiunterricht im Gemeindehaus! Verteilung des Weihnachtsgemeindebriefs.

Donnerstag, 23. Dezember

Nähere Infos zur Krabbelgruppe bei Jaqueline Wynendaele (01511 2567329)

„Lebendiger Advent" in Dennach

Am 17.12.2021, um 19.00 Uhr stimmen wir uns nochmals mit Liedern und Geschichten auf den Advent ein. Große und Kleine sind herzlich willkommen!

Die Stehplätze mit Abstand sind gekennzeichnet. Wie zum Gottesdienst bitte Maske mitbringen. Wir erfassen Kontaktdaten, es sind aber keine Immunisierungs- oder Testnachweise erforderlich. Herzliche Einladung! Bitte Foto einfügen, danke!

Waldweihnacht an Heiligabend mit Krippenspiel an der Schwanner Warte

Die Kinder üben schon fleißig Ihre Rollen fürs Krippenspiel. Vielen Dank an alle Eltern, die sie dabei tatkräftig unterstützen!

Dieses Jahr möchten wir wieder einen Weihnachtsgottesdienst am 24. Dez um 16.30 Uhr im Freien an der Schwanner Warte feiern. Um den Abstand zwischen Haushalten zu gewährleisten, stehen die Gottesdienstbesucher auf der Wiese. Dort sind die Plätze durch „Lichtergläser" gekennzeichnet. Bitte wählen Sie Ihre Kleidung und Schuhe entsprechend aus. Bitte beachten Sie, dass Sie während des gesamten Gottesdienstes die (med./FFP2-) Maske aufbehalten. So können wir auch gemeinsam ein paar Weihnachtslieder singen. Ihre Namen und Kontaktdaten werden erfasst. Sie helfen uns, wenn Sie schon vorab Namen (ggf. Namen Ihres Haushaltes) und Telefonnummer durchgeben (per Mail ans Pfarramt oder telefonisch).

Auch wenn wir wieder „erschwerte" Bedingungen haben, freuen wir uns, dass wir uns zu dieser Waldweihnacht treffen können. Herzliche Einladung!

Vorschau auf Weihnachten

Für die Weihnachtsfeiertage haben wir einen besonderen Plan für die Gottesdiente zusammengestellt. Manche Zeiten haben sich geändert gegenüber den Angaben unseres Herbstgemeindebriefs. Falls wir aufgrund der Auflagen die Kirche nicht nutzen können, feiern wir alle Gottesdiente im Freien. Momentan benötigen wir keine Nachweise und Anmeldungen, wir registrieren lediglich ihre Namen und Kontaktdaten.

Hier eine kleine Übersicht:

Freitag, 24. Dezember Heilig Abend

ab 12.00Uhr Weihnachtsweg in Ottenhausen (siehe kirchl. Nachrichten dort)

15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinder bei der Kirche im Freien in Ottenhausen - Team -

16.00 Uhr Christvesper in Dennach - Pfarrer Held -

16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinder an der Schwanner Warte - KiGo-Team -

17.00 Uhr Christvesper in Ottenhausen - Pfarrer Held –

18.00 Uhr Christvesper in Schwann - Pfarrer Held –

Samstag, 25. Dezember 1. Weihnachtstag

17.00 Uhr Gottesdienst in Ottenhausen - Pfarrer Held -

18.00 Uhr Gottesdienst in Schwann - Pfarrer Held -

Sonntag, 26. Dezember 2. Weihnachtstag

09.15 Uhr Gottesdienst in Dennach - Pfarrer D. Gerlach -

10.30 Uhr Gottesdienst in Ottenhausen - Pfarrer M. Gerlach –

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg
Pastorat: Albert-Schweitzer-Straße 6, 75334 Straubenhardt
Pastor Burkhard Seeger
Tel.: 07082-2207 · E-Mail: neuenbuerg@emk.de | www.emk-neunbuerg.de

Freitag, 17. Dezember

13 – 15 Uhr Offener Adventsverkauf in der Christuskirche (es gilt die 2G-Regel)

Samstag, 18. Dezember

17.00 Uhr Feldrennacher Adventsweg (s.u.)

Sonntag, 19. Dezember

10.00 Uhr Taizé-Gottesdienst

Freitag, 24. Dezember · Heilig Abend

16.30 Uhr Christvesper
Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung (per Mail, Telefon oder persönlich)

Samstag, 25. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag

Herzlich willkommen beim ersten Feldrennacher Adventsweg

Am Samstag, den 18. Dezember 2021 machen wir uns bei Kerzenschein und mit kurzen Impulsen unterwegs auf den Weg zum wärmenden Feuer am Stall.

Musik und das Blöken der Schafe werden uns empfangen. Am Stall wollen wir nachspüren, wie es Joseph und Maria erging. Die Schafe freuen sich über Streicheleinheiten.

Wir treffen uns um 17 Uhr am Friedhof in Feldrennach.

Gerne können Sie eine Kerze im Glas oder für die Kinder Lampions mitbringen.

Caroline Hillenbrand und Marianne Schenkel freuen

sich mit ihrem Team auf Sie.
Weitere Informationen und Kontakt:
Caroline Hillenbrand Tel.: 07082-93127 -
E-Mail: info(at) ergotherapie-neuenbuerg.de

Taizé Gottesdienst am 4. Advent am Morgen.
Am Sonntag, 19. Dezember 2021 um 10 Uhr feiern wir nach längerer Zeit wieder einen Gottesdienst mit Elementen aus Taizé.
Lieder aus Taizé, Gebete, eine Bildbetrachtung und Zeiten der Stille möchten uns aus der Unruhe des Alltags in die Ruhe, in eine Zeit der Besinnung und der Begegnung mit Gott führen.
Wir laden herzlich ein, diese besondere Form des Gottesdienstes mit zu erleben. Wir freuen uns auf Sie.
Das Taizé - Team.

Im Zeichen der Covid19-Pandemie laden wir zu einer etwas veränderten Form der Feier ein. Die Zeiten der Stille werden etwas ausgeweitet. Nicht alle Gesänge werden gesungen, manche werden wir in der Stille von CD-Aufnahmen anhören, einige hören wir als Sologesang, andere werden wir mit nur wenigen Wiederholungen singen, unterstützt von der Begleitung von Querflöte und Klavier.

Bitte beachten bei Gottesdiensten:
Diese finden unter Berücksichtigung der 3G-Regelung statt und mit den Hygieneregeln wie Abstand, Kontaktverfolgung und medizinischer Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.
Testmöglichkeit – falls notwendig – gibt es dafür auch vor dem Gottesdienst in einem Raum, bitte rechtzeitig dann vor Ort sein.

Alle unsere Gottesdienste sind auch **als Livestream** über unseren YouTube Kanal oder über unsere Homepage www.emk-neuenbuerg.de abrufbar.

Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg
| Gemeinschaft Neuenbürg | die Apis

Andreas Rägle, Tel. 07082/7223, A.Raegle@freenet.de

Freitag, 17.12.2021
20.00 Uhr Adventsfeier – über Zoom

Da es auch in diesem Jahr nicht möglich ist, unsere Adventsfeier als Treffen mit Punsch, Kaffee, Plätzchen usw. zu feiern, treffen wir uns am Freitag Abend über Zoom und feiern Advent.

Wir haben uns ein Programm mit verschiedenen kleinen Beiträgen für die ganze Familie ausgedacht – und möchten so alle unsere Freunde von Kindern bis zu Erwachsenen zum gemeinsamen Feiern einladen.
Neben Musik und Liedern wird es eine Bildergeschichte und Impulse zu Advent und Weihnachten geben.

Herzliche Einladung an alle, die regelmäßig oder auch nur manchmal an unseren Veranstaltungen teilgenommen haben – und auch alle anderen Interessierten und Neugierigen sind herzlich zu diesem adventlichen Abend willkommen!

Wir treffen uns über die Online-Plattform Zoom. Über www.zoom.us kann man sich zur Adventsfeier mit der ID 137 150 473 und dem Kenncode 024399 einwählen. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Andreas Rägle, Tel. 07082-7223 oder unter a.raegle@freenet.de in Verbindung.

Katholische Kirche Neuenbürg

Kath. Kirche Neuenbürg-Birkenfeld-Straubenhardt-Engelsbrand
Gartenstr. 48, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231 482145, Fax 07231 480081,
E-Mail heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de,
www.se-heiligkreuz.drs.de

Samstag, 18. Dezember
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Schwann

Sonntag, 19. Dezember · 4. Advent
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Dienstag, 21. Dezember
06.00 Uhr Rorate in Neuenbürg
17.00 Uhr Gottesdienst in Schwann
19.00 Uhr Kontemplation in Schwann

Donnerstag, 23. Dezember
10.00 Uhr Gottesdienst in Birkenfeld

Bitte beachten Sie die gültigen CORONA-Regeln.

Wir laden Sie ein zur Ewigen Anbetung am Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr nach St. Klara Birkenfeld

Liebe Gemeindemitglieder.
Für die Krippenspiele an Hl. Abend jeweils um 16.00 Uhr in Neuenbürg und um 16.00 Uhr in Birkenfeld
und die Christmette um 18.00 Uhr in Neuenbürg und um 21.00 Uhr in Birkenfeld. bitten wir zur besseren Planung herzlich um Anmeldung.
per Mail an: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
oder Tel.: 07231 48 21 45
Vielen Dank

Sternsingen? … aber sicher!…. bitte mit Anmeldung!!
Eine schöne Tradition: Den Segen bringen… gerade jetzt ist das so wichtig!
Wenn es irgendwie möglich ist, kommen wir gerne zwischen dem 2.- und 6. Januar 2021 und bringen Ihnen den Segen.
Dazu müssen Sie sich aber unbedingt bei uns anmelden.
Selbstverständlich halten wir uns an die aktuellen Verhaltensregeln und haben ein Hygienekonzept.
Sie können den Segensspruch auch als Aufkleber in der St. Klara-Kirche in Birkenfeld, in der Heilig-Kreuz-Kirche in Neuenbürg und in St.Elisabeth mitnehmen.
Wenn Sie die Sternsinger und ihre Projekte unterstützen möchten, dann spenden Sie dieses Jahr bitte über eine Banküberweisung auf das Konto der Kirchenpflege (IBAN: DE37666500850000989126) mit dem Verwendungszweck „Sternsinger".
Sie dürfen Ihre Spende auch gerne bei uns vorbeibringen.
Wir freuen uns über jeden Segenswunsch und jede Spende.
Herzlichen Dank dafür und Vergelt's Gott

Susanne Reichstetter für Engelsbrand Tel.: 07082/1485 AB
Simone Kania für Grunbach und Salmbach Tel.: 07082/413542 AB
Birgit Haas für Straubenhardt 07082/920717
Alessia Trovato für Neuenbürg/Arnbach: 0157/36275885
Karmen Vugrincic für Birkenfeld/Gräfenhausen: 0179/9032743
Elke Wolff für Waldrennach: 07082/415237

Freitag, 24. Dezember · Hl. Abend

16.00 Uhr Krippenfeier in Neuenbürg
16.00 Uhr Krippenfeier in Birkenfeld
18.00 Uhr Christmette in Neuenbürg
21.00 Uhr Christmette in Birkenfeld

Samstag, 25. Dezember · 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld - dieser Gottesdienst wird auch online übertragen

Sonntag, 26. Dezember · 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Schwann
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Freitag, 31. Dezember · Silvester

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst in Neuenbürg

Samstag, 1. Januar · Neujahr

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Birkenfeld - kein Neujahrsempfang

Sonntag, 2. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Donnerstag, 6. Januar · Hl. Dreikönige

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Samstag, 8. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst in d. ev. Kirche Engelsbrand

Sonntag, 9. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Neuapostolische Kirchen

Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.
Gemeinde Neuenbürg, Bahnhofstr. 28, 75305 Neuenbürg,

Die Präsenzgottesdienste in der Gemeinde Neuenbürg finden am Sonntag um 09:30 Uhr und am Mittwoch um 20:00 Uhr unter Einhaltung des mit der Landesregierung Baden-Württemberg abgestimmten Hygieneschutz-Konzept statt.
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygiene-Vorschriften ist ein Gottesdienstbesuch nur nach Anmeldung bzw. Rücksprache mit der Gemeindeleitung möglich. Bitte kontaktieren Sie zur Anmeldung den Gemeindevorsteher Georg Müller unter folgender Nummer: 0171/3004954
Zum Schutz der Gottesdienstteilnehmer, welche COVID-19 Risikogruppen angehören, besteht das Angebot, Gottesdiensten per Online-Übertragung beizuwohnen. Den entsprechenden Internet-Link auf Youtube finden Sie unter der Internetseite des Kirchenbezirks Pforzheim:
https://www.nak-pforzheim.de

Sonstige Kirchen

FREIKIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

Versammlungsort: Straubenhardt-Schwann, Ginsterstr. 2
(Eingang Feldrennacher Straße) www.adventgemeinde-schwann.de

Johannes 3,16: *„Denn Gott hat die Menschen so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn für sie hergab. Jeder, der an ihn glaubt, wird nicht zugrunde gehen, sondern das ewige Leben haben".*

Dieser Text zeigt uns Gottes Geschenk der Liebe – er sandte seinen Sohn in diese sündige Welt. Wir dürfen dieses Geschenk jederzeit annehmen. Auch wie Jesus uns mit seinem Leben das gesellschaftliche Miteinander vorgelebt hat, kann uns helfen und bestärken, das Weihnachtsfest und das kommende Jahr in Liebe zum Nächsten und in der Geborgenheit der Nähe Gottes zu erleben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Samstag, 18. Dezember

10:00 Uhr Bibelbetrachtung, Thema: „Zitate aus dem fünften Buch Mose im Neuen Testament"
11:00 Uhr Predigtgottesdienst mit P. Zippel

Gäste sind herzlich willkommen. Aufgrund der Corona-Vorschriften bitten wir um telefonische Anmeldung unter der Nummer 07082-40534.

Enzkreis

Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Das Landratsamt Enzkreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Enzkreis zugeteilt. Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 202**2. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich volljährig sein und im März/April 2022 an einer **Schulung teilnehmen**.
Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** von bis zu 800 Euro.
Die Erhebungsstelle des Enzkreises wird geleitet von Michael Fink, der dabei von Michael Klingel und weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird.
Wer als InterviewerIn eingesetzt werden möchte und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich an die Zensus-Erhebungsstelle des Enzkreises wenden, per E-Mail unter zensus2022@enzkreis.de.

Staffelfinale des Podcast-Projekts

„Women of Vision“

des Frauenbündnisses Pforzheim Enzkreis

ENZKREIS/PFORZHEIM. Das ganze Jahr hat die Projektgruppe des Podcast-Projekts an der ersten Staffel der „Women of Vision“-Podcastreihe gearbeitet. Entstanden sind insgesamt sechs Folgen mit Geschichten über spannende Frauen* aus Pforzheim und dem Enzkreis.
In der sechsten und damit finalen Folge wird Alessia Trovato interviewt. Ihr gesellschaftliches Engagement begann bei den Sternsingern. „Ich wollte anderen Menschen helfen,“ sagt Alessia Trovato. Heute ist die 24-jährige auf verschiedenen Ebenen kommunalpolitisch aktiv und engagiert sich zudem als Kirchengemeinderätin. Sie möchte etwas bewegen und hat viele Pläne. Von männlich dominierten Strukturen in Politik, Kirche und Gesellschaft lässt sie sich nicht beeindrucken.
Auch die fünfte Folge des „Women of Vision“-Podcasts zeigt, wie vielfältig und stark Frauen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim sind. Andrea Mahr hat in ihrem Leben so manche Herausforderung gemeistert. Ihr Leitgedanke ist „Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner.“ In ihrem Ehrenamt setzt sie sich für die Belange anderer ein; dabei ist die Gleichberechtigung aller Menschen für sie zentrales Anliegen und Forderung zugleich.

Die Aufnahmen für das Podcast-Projekt fanden im Studio von Ton-Bild-Schau im Kreativzentrum EMMA statt. Mit dabei waren (v.l.n.r.) Alessia Trovato, Susanne Brückner, Leonie Brückner und Eliane Wikert. (Foto: Sebastian Seibel)

Alle Podcast-Folgen sind abrufbar unter www.womenofvision.de und auf allen gängigen Podcast-Plattformen. Infos zum Projekt und zu den weiteren Podcasts gibt es auch auf dem Instagram-Account des Frauenbündnisses (Frauenbuendnis_pforzheim_enz).
Entstanden ist die Idee des Podcast-Projekts in Zusammenarbeit mit den beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim, Susanne Brückner, und des Enzkreises, Kinga Golomb. „Wir hatten zum Ziel, interessante weibliche Persönlichkeiten zu portraitieren und damit zu zeigen, wie bunt, vielfältig und stark Frauen in unserer Region sind“, sagt Kinga Golomb. „Wichtig ist uns dabei vor allem die Vernetzung. Dafür ist das Frauenbündnis die Basis“, ergänzt Susanne Brückner. Interessierte Frauen können daher jederzeit unverbindlich an einer der kommenden Sitzungen teilnehmen und die anderen engagierten Frauen kennenlernen. Informationen und Kontakt gibt es auf der Homepage https://frauenbuendnis-pfenz.de/ . (enz)

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn an Heiligabend und Silvester geschlossen

MAULBRONN/ENZKREIS. Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn ist am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember (Silvester), sowie an den Feiertagen geschlossen. An den übrigen Werktagen ist die Anlage zu den üblichen Betriebszeiten geöffnet, also von montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 16:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr. (enz)

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis

Folge 7: Energiepflanzen für die Biogasanlage

ENZKREIS/Mühlacker. Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. In der siebten Folge der Reihe geht es um den Betrieb einer Biogasanlage, welche Pflanzen hierfür am besten geeignet sind und warum diese Art der Energiegewinnung weiterhin zukunftsfähig ist.
Es klingt fast ein bisschen zu schön, um wahr zu sein: „Biogasanlagen ermöglichen eine klimaneutrale, erneuerbare und dezentrale Energie-Erzeugung unabhängig von Witterung, Sonneneinstrahlung oder anderen äußeren Einflüssen.“ Vor rund 15 Jahren wurde im Rahmen des damals frisch aufgelegten Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) mit dieser Aussage für den Bau von derlei Anlagen geworben – was bei Kommunen und in der Privatwirtschaft auf großes Interesse stieß. Besonders die attraktiven Subventionen zogen viele Investoren an, was zu einem regelrechten Boom führte: Biogasanlagen waren angesagt, das Grundkonzept versprach langfristige Gewinne und Nutzen für alle beteiligten Parteien.
Auch die Stadtwerke Mühlacker schlossen sich dem Trend an, gründeten ein Tochterunternehmen, die „Biomethananlage Mühlacker GmbH & Co. KG“, und steckten ab 2007 in den neuen Standort im Industriegebiet in den Waldäckern etliche Millionen Euro. Von Anfang an galt das Projekt als Referenz im Land, da die Anlage sowohl in technischer als auch in leistungsmäßiger Hinsicht neue Maßstäbe setzte. Pro Jahr verarbeitete man circa 30.000 Tonnen frischer Biomasse, speiste 46.000.000 kWh ins Erdgasnetz ein und verwertete alle Nebenprodukte aus den Gärprozessen.
Und heute, bald eineinhalb Jahrzehnte später? „Da hat sich an den Leistungsdaten eigentlich kaum etwas verändert. Die Anlage läuft praktisch immer und erfüllt zuverlässig ihren Zweck“, sagt Betriebsleiter Thomas Gutjahr. Außer einem Generator, der 400 kWh Strom pro Stunde produziere, und einer Trockendünger-Aufbereitungsanlage seien keine weiteren Systeme integriert worden. Ganz ähnlich sehe es bei der Rohstoff-Beschaffung aus: Auch hier arbeite man weiter mit rund 75 Landwirten in der Region zusammen. Sie fungieren für die Biomethan-Anlage als Energiepflanzen-Lieferanten – wobei sie durchaus etwas mehr als reine Geschäftspartner sind. „Für uns ist diese Gemeinschaft ein bisschen wie Familie, weil man intensiv zusammenarbeitet und die gleichen Ziele verfolgt“, erzählt Gutjahr, der die Arbeit auf der Anlage mit drei Mitarbeitern bewältigt.
Neben den technischen und kaufmännischen Kompe-

NEUENBÜRGER STADTBOTE

Stadt- und Kultur-Info

Amtsblatt der Stadt
NEUENBÜRG
mit den Stadtteilen
ARNBACH · DENNACH
WALDRENNACH
ROTENBACH
Herausgeber Stadt Neuenbürg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Horst Martin
Anzeigen, Druck und Verlag:
BIESINGER DRUCK GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5, 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 94 45-0
Telefax 0 70 82 / 94 45-99
Mail stadtbote@biesinger.de

ABO-AUFTRAG

AUCH DIREKT BEI BIESINGER DRUCK | MEDIA | VERLAG ERHÄLTLICH

nur 5,-€ vierteljährlich

Ich bestelle das Amtsblatt „Neuenbürger Stadtbote" zum Preis von 20,- Euro/Jahr inkl. MwSt.
Die Gebühr beinhaltet die Zustellung. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich per Lastschrift.
Ich kann das Abonnemement 6 Wochen zum Laufzeitende kündigen.
Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr (12 Monate). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedinungen.

Bezugsdatum* ☐ ab _____

Vor-/Zuname*

Straße*

PLZ/Ort*

eMail

Telefon

*Pflichtfelder

Kontoinhaber*
(Vor- und Zuname)

Name des
Kreditinstituts*

BIC*

IBAN*
DE __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

Hiermit ermächtige ich Biesinger Druck GmbH & Co.KG (Gläubiger-ID DE86ZZZ00000061956), die fälligen Zahlungen für mein Abonnement für den Stadtboten Neuenbürg widerruflich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Ich weise mein Kreditinstitut an, die von Biesinger Druck GmbH & Co. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum*

Unterschrift*

*Pflichtfelder

Ort/Datum*

Unterschrift*

*Pflichtfelder

Einfach per Post / Fax oder Mail senden an:
Biesinger Druck GmbH & Co.KG · Bahnhofstraße 5 · 75305 Neuenbürg · Fax 07082 / 9445-99 · E-Mail: stadtbote@biesinger-druck.de

ZUVERLÄSSIG | NEUTRAL | BÜRGERNAH

Tel. 07082 / 9445-0 · Fax 07082 / 9445-99 · E-Mail: stadtbote@biesinger-druck.de

tenzen sind dabei nicht zuletzt agrarspezifische Kenntnisse von Bedeutung, denn schließlich ist das kleine Team direkt in die Arbeitsabläufe der Rohstoff-Produzenten eingebunden. „Wir richten uns komplett nach dem Jahresablauf in der Landwirtschaft aus", stellt der Betriebsleiter fest, „von Januar bis Dezember sind wir für unsere Partner zur Stelle". Angefangen bei der Saatgutberatung und -bestellung im Winter über die Versorgung mit Gärsubstraten als Dünger oder der von Lohnunternehmen durchgeführten Ernte im Sommer und Herbst – die Kooperation umfasst im Laufe des Jahres mehrere Aspekte. Dabei zielt die gemeinsame Strategie vor allem darauf ab, den Aufwand für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. Laut Gutjahr ist es vielen Bauern recht, wenn sie mit den Beständen für die Biomethananlage gar nicht viel zu tun haben: „Im besten Fall müssen sie fürs Einsäen und den Pflanzenschutz nur zwei- bis dreimal aufs Feld, wenn sie solche eher anspruchslosen Kulturen anbauen. So bleibt mehr Zeit für andere Aufgaben – und die gibt es auf den Höfen immer."

Mehr als 40.000 Tonnen Biomasse im Jahr 2021

Gerade der Dauerbrenner unter den Energiepflanzen, der Mais, gilt als unempfindlich; auch die Durchwachsene Silphie erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Neben Grünroggen, Zuckerhirse oder Sudangras eignet sich zudem minderwertiges Getreide als Rohstoff-Material. Im Fall der Mühlacker Anlage kamen in diesem Jahr mehr als 40.000 Tonnen Biomasse zusammen, womit der prognostizierte Jahresverbrauch deutlich übertroffen wurde. „Die feuchtwarmen Bedingungen heuer waren perfekt für den Mais, der mit 53 Tonnen pro Hektar so gut wie noch nie abgeschnitten hat", berichtet Gutjahr. Ohne Probleme habe man so die zwei eigenen Lager bis zum Rand auffüllen können, was den Bedarf für die nächsten 18 Monate deckt.

Biomethanlage Mühlacker (Bild: Enzkreis, Fotograf: Silas Schüller Friopics)

Je nach Art oder Qualität der Rohstoffe wandern täglich zwischen 80 und 100 Tonnen durch den Fermenter, in dem die Biomasse von Mikro-Organismen unter Licht- und Luftausschluss zersetzt wird. Dieser Prozess setzt sich in den Speicher-Fermentern und dem Nachgärer fort, ehe das gewonnene Biogas in weiteren chemischen Verfahren zu Biomethan veredelt wird. So ist es für die Einspeisung in das Erdgasnetz geeignet und steht den Mühlacker Haushalten unter dem Produktnamen „Waldäcker-Gas" zur Verfügung – ein klimaneutraler, erneuerbarer und dezentraler Energieträger, ganz wie vor 15 Jahren schon vorhergesagt. Auch die ressourcenschonenden Effekte für die Landwirtschaft, die sich durch den Betrieb der Biomethananlage ergeben, sind nicht zu vernachlässigen: Durch die Nutzung von Gärresten als Flüssig- und Trockendünger werden natürliche Nährstoff-Kreisläufe möglich, die in extensiver Bewirtschaftung fortgesetzt werden können. Die Energiepflanzen verhindern eine überdurchschnittliche Auswaschung von Stickstoff, dienen mit ihrem zum Teil mehrjährigen Bewuchs dem Erosionsschutz und eignen sich für eine weite Fruchtfolge. Zudem ist die gelbblühende Silphie ein Farbtupfer in der Landschaft.
Neben diesen ökologischen Gesichtspunkten stehen selbstverständlich auch die wirtschaftlichen Belange im Mittelpunkt. Denn wo viele Preise dem Weltmarkt unterworfen sind und heftigen Schwankungen unterliegen, bieten die Anbauverträge eine gewisse Kontinuität und Langfristigkeit für die Landwirte. Für Thomas Gutjahr steht deshalb fest: „Der Anbau von Energiepflanzen lohnt sich auf jeden Fall. Bei uns bekommen die Landwirte ihre Lieferungen marktgerecht bezahlt – und sie erhalten 70 Prozent ihrer erbrachten Masse als organischen Dünger zurück. Das ist in diesen Zeiten viel wert."(enz)

Anzeigen

Fernseh-, Kabel-, SAT-Kundendienst
aller Fabrikate, schnell und preiswert
– Meisterservice –
TRONSER
Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 07231 / 91 95-0
www.tronser-elektro.de

Rechtsanwältin
Waltraud Meister
Hirschweg 3 · 75334 Straubenhardt-Schwann
Telefon 07082-9496595
Telefax 07082-9496695
www.ra-meister.com

Altech
Gartengestaltung
Dienstleistungen
Rasen mähen · Baggerarbeiten · Hausauflösung
Entrümpelung · Hausmeisterservice · Hecke schneiden
Winterdienst · Bäume fällen · Komplette Außenanlage
gewerblich und privat · und vieles mehr...
Tel. 07082 7971864 · Mobil: 0176 84282856
Alte Pforzheimer Str. 7 · 75305 Neuenbürg
info@altech-dienstleistungen.de

Wasch-, Kühl-, Hausgeräte-Kundendienst
aller Fabrikate, schnell und preiswert
– Meisterservice –
TRONSER
Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 07231 / 91 95-0
www.tronser-elektro.de

JÄCK
BIRKENFELD

Wir erstellen und liefern Ihnen für Friedhof, Heim & Garten:

Grabdenkmäler
aus allen gängigen Natursteinmaterialien
Bronzeartikel wie Laternen, Vasen, Schalen und Figuren

Wir beraten Sie gerne in unserer Ausstellung in Birkenfeld:
Friedhofweg 3
75217 Birkenfeld
info@jaeck-grabmale.de
Telefon 07231 481688
Mobil 0171 270 33 91

DER STEINMETZ...

Herzlichen Dank

für die vielen Beileidsbekundungen beim Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater und Opa

Erich Müller

Wir vermissen ihn sehr und fühlen uns durch die große und herzliche Anteilnahme an unserem Verlust getröstet.
Unser Dank gilt allen und ganz besonders

- Dekan Botzenhard für seine persönlichen und tröstenden Worte, dem Posaunenchor für die Gott lobende Begleitung,
- der Intensivstation Langensteinbach für die kompetente Arbeit und die Begleitung in seinen letzten Stunden,
- dem Bestattungsinstitut Ohngemach für die liebevolle Unterstützung,
- der Praxis Dr. Rether für die jahrelange gute Betreuung,
- den Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Isolde Müller mit Familie

Neuenbürg, im Dezember 2021

Udo Hölscher
- Öl- u. Gasfeuerung
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Notdienst

Marktstraße 7 · 75305 Neuenbürg
Tel.: 0 70 82/41 53 31 · Mobil 0170/3 22 20 39
E-Mail: info@hoe-heizung.de

BIESINGER
DRUCK | MEDIA | VERLAG

PM WERBETECHNIK

Wohnung gesucht!

Wir suchen für Mitarbeiter unseres Hauses (2 Personen Haushalt) im Raum Straubenhardt oder Neuenbürg (Buchberg oder Arnbach) 70 bis 90 m² Wohnung mit Balkon, Terrasse oder Gartenanteil.

Information bitte an:
Mobil: +49 160 3773169 oder
E-Mail: wohnungssuche@biesinger-druck.de

Bahnhofstr. 5 · 75305 Neuenbürg · wohnungssuche@biesinger-druck.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie Breymayer

auto netto®

autonetto Breymayer KFZ-Service
Karlsruher Straße 48
75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Tel. 07082 4990621
Fax 07082 4990623
autonetto-breymayer@gmx.de
www.autonetto-breymayer.de

WERKSTATT DES VERTRAUENS 2020
ausgewählt vom Autofahrer

Oldtimer-Stellplatz
in Neuenbürg oder Umgebung gesucht,
Tel. 07082-9388844

NEUENBÜRGER STADTBOTE

Austräger gesucht!

Neuenbürg Stadtgebiet · Arnbach

Wir suchen für die zuverlässige und pünktliche Zustellung des Neuenbürger Stadtboten donnerstags jeweils einen Austräger (Stadtgebiet Nbg. + Arnbach).

Bei Interesse bitte melden unter 07082-94450.

BIESINGER
DRUCK | MEDIA | VERLAG

Biesinger-Druck GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 5 | 75305 Neuenbürg
Telefon: 0 70 82 - 94 45-0
Telefax: 0 70 82 - 94 45-99
E-Mail: anzeigen@biesinger-druck.de

Wir suchen für 2022 erfahrene und motivierte

Mitarbeiter (m / w / d)

für unsere Schmuckproduktion in **Vollzeit**

- **Goldschmied**
- **Edelsteinfasser**
- **Kabinettfachkraft**
- **Produktionshelfer**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Email ab Januar 2022!

Michael Kleinhans
Turnstraße 35 · 75331 Engelsbrand
E-Mail: office@kleinhans-schmuck.de

stadtbote@biesinger-druck.de

Armin Burghardt
Maler- und Lackierer-Meisterbetrieb
gestaltet
malt verlegt
...innen und außen
Eisenfurt 16 · 75305 Neuenbürg
Tel. (0 70 82) 12 36 · Fax (0 70 82) 94 11 06
maler-burghardt@t-online.de

seit 1989 in Neuenbürg!
Bestattungen Neuweiler
Taktvoll und seriös... Ihr Partner seit 1960!
Rudi Neuweiler · Turmstraße 2 · 75305 Neuenbürg
Telefon (0 70 82) 20 4 29 · Telefax (0 70 82) 6 06 63
www.bestattungen-neuweiler.de · kontakt@bestattungen-neuweiler.de
Zweigstellen:
75334 Straubenhardt · Hardtstrasse 6 · Telefon (0 70 82) 89 29
75217 Birkenfeld · Marktplatz 7 · Telefon (0 72 31) 48 27 46

Großmann Gebäudereinigung
Ihr zuverlässiger Partner für Reinigung und Bautrocknung
Daimlerstraße 2 · 75305 Neuenbürg
Telefon (07082) 418 65 81
Gewerblich und Privat
Glasreinigung · Unterhaltsreinigung · Bauendreinigung
Industriereinigung · Solaranlagenreinigung
Bautrocknung · Schmutzfangmattenservice

anzeigen@biesinger-druck.de

Wir können nicht nur schwarz-weiß...
maler büchert
Albert-Schweitzer-Straße 32
75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 32 44
Telefax 0 70 82 / 6 09 11
maler@buechert.de

Haben Sie das passende Haus?
Liebe Eigentümer, ich suche für die kleine Lisa und ihre Eltern ein neues Zuhause mit Gärtle zum Spielen in der Region (+/- 850.000,--). Einzug flexibel und Renovierungen sind kein Problem! Ich freue mich über Ihren Anruf. Ihr regionaler Immobilienmakler Ömer Sahbaz **Tel.: 017631606945**
oemer.sahbaz@garant-immo.de
GARANT IMMOBILIEN
Tel. 07231 / 58 700-19 www.garant-immo.de